

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Jägerwisch“ der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 19.11.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Jägerwisch“, 2. Änderung für das Gebiet in Sereetz, nördlich der Autobahn A 226, westlich der Luxemburger Straße und Am Wiesengrund, südlich des Elchweges und östlich der Dänischburger Landstraße - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

10.12.2015 bis zum 11.01.2016 einschließlich

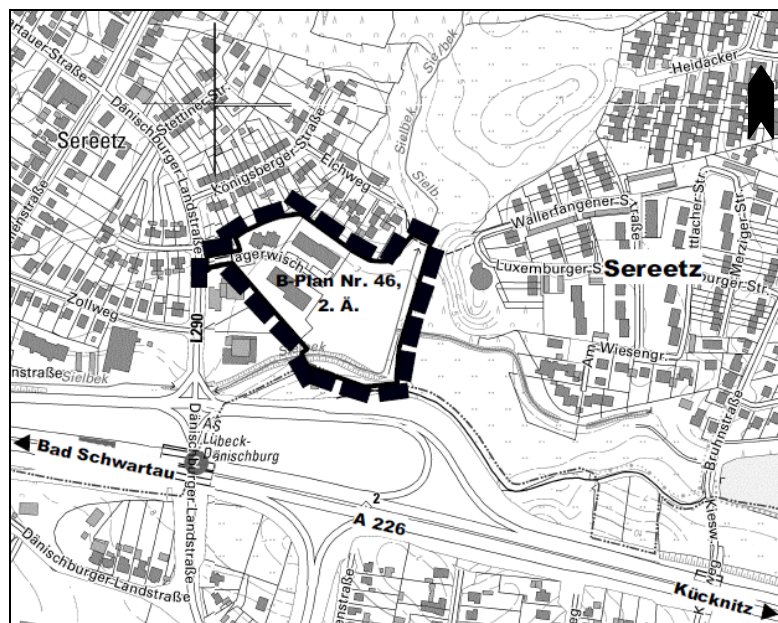
in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Di 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Do 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Errichtung einer Seniorenwohnanlage,
- Anpassung der Festsetzungen an die vorhandene Bebauung

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Ratekau, den 02.12.2015
Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister